

## Anmeldung von Ladeeinrichtungen für Elektrofahrzeuge

### Standort der Ladeeinrichtung

\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

Zählernummer (falls vorhanden)

### Antragsteller/in (Grundstückseigentümer/in)

\_\_\_\_\_

Name, Vorname / Firma

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort

\_\_\_\_\_

E-Mail

\_\_\_\_\_

Telefonnr. / Mobilnr.

<sup>1)</sup> öffentlich  <sup>2)</sup> nicht öffentlich (privat)

Der/Die Antragsteller(in) ist mit dem/der Anschlussnehmer/in (Grundstückseigentümer/in) identisch  nicht identisch

Wenn die installierte Leistung des geplanten elektrischen Gerätes 4,2 kW übersteigt, muss die Steuerung nach EnWG § 14 a, steuerbare Verbrauchseinrichtungen, ausgelegt werden.

### Ladeeinrichtung(en) geplant

Art des Gerätes	Hersteller / Typ	Anzahl baugleicher Geräte	Anzahl <sup>3)</sup> Ladepunkte je Einheit	Leistung des Einzelgerätes (kW)	Bemerkung

Am Netzanschluss bereits vorhandene, steuerbare Verbrauchseinrichtungen wie Wärmepumpen (unter Einbeziehung von Zusatz- oder Notheizvorrichtungen), Raumkühlungen, Wallboxen oder PV-Speicher, deren Fallgruppe insgesamt 4,2 kW überschreitet, bitte hier angeben:

Art des Gerätes	Hersteller / Typ	Anzahl baugleicher Geräte	Anzahl <sup>3)</sup> Ladepunkte je Einheit	Leistung des Einzelgerätes (kW)	Bemerkung

Die Summenleistung aller Ladeeinrichtungen am Hausanschluss wird benötigt, um festzustellen ob die neue/n Ladeeinrichtung/en genehmigungspflichtig ist/sind. Bei der Summenbildung werden auch ggf. bereits vorhandene Ladeeinrichtungen berücksichtigt.

### Summenleistung:

≤ 12 kW

Es besteht ausschließlich eine **Anmeldepflicht vor** der Installation. In Einzelfällen geben wir die zu verwendeten Phasenlage vor.

> 12 kW

Es besteht eine **Anmelde- und Genehmigungspflicht**. Bevor die Ladeeinrichtung/en errichtet und in Betrieb genommen werden kann/können, muss auf die schriftliche Zustimmung der Stadtwerke Weinheim GmbH gewartet werden.

Falls eine Leistungserhöhung des Hausanschlusses ansteht, ist dies mit dem Formular „Netzanschlussvertrag Strom“ zu beantragen.

### Ausführung der Ladevorrichtung (bezogen auf 400/230V)

Anschluss der Ladeeinrichtung? Wechselstrom (1-phasig)  Drehstrom (3-phasig)  Maximale Netzentnahmescheinleistung: \_\_\_\_\_ kVA<sup>4)</sup>

Wirkleistung Steuerbar? ja  nein  Lademanagement vorhanden? <sup>5)</sup> ja  nein

Bemerkung: \_\_\_\_\_

### Ausführender Installateur

\_\_\_\_\_

Firma\*

\_\_\_\_\_

Postleitzahl, Ort \*

\_\_\_\_\_

Telefonnr. / Mobilnr.

\_\_\_\_\_

Eintrags-Nr.

\_\_\_\_\_

Netzbetreiber

\_\_\_\_\_

Ort, Datum

\_\_\_\_\_

Unterschrift **Antragsteller**

\_\_\_\_\_

Ort, Datum, Stempel

\_\_\_\_\_

Unterschrift **Installateur**

Erläuterungen:

- 1) VDE-AR-N 4100 muss eingehalten werden.
- 2) Anschluss an eine Unterverteilung, bspw. Garage.
- 3) Entspricht der Anzahl von Elektrofahrzeugen die zeitgleich geladen werden können.
- 4) Maximale Schieflast von 4,6 kVA muss eingehalten werden.
- 5) Ein Lademanagement kann die maximale Netzentnahmescheinleistung bei Betrieb von mehreren Ladepunkten begrenzen.  
Eine unnötig teure Überdimensionierung der Anlage und der Elektroinstallation kann auf diese Weise vermieden werden.